

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2024

des
ITRS
Industrieverband Technische Textilien-
Rolladen-Sonnenschutz e. V.
Heinrichstraße 79
36037 Fulda

durch

Sozietät Kredig
Steuer- und Rechtsberatung

Rabanusstr. 33

36037 Fulda

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	3
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	5
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	7
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	7
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	7
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	8
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	9
3.1 Rechtliche Verhältnisse	9
3.2 Steuerliche Verhältnisse	12
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	13
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	14
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	15
6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung	16
7. Wiedergabe der Bescheinigung	17
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	19

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des Vereins

**Industrieverband Technische Textilien-Rolladen-Son,
Fulda**

- nachfolgend auch kurz "ITRS" oder "Vorstand" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilung haben wir in dem Zeitraum Juni bis August 2025 in unseren Geschäftsräumen in 36037 Fulda durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Auftraggebers, der über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsbülicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Mandatsbedingungen" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Vereinssatzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Verbandes unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen. Dies gilt insbesondere, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand bzw. die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von dem Auftraggeber wurde uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse des Auftraggebers vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Vereins als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 09.05.2025 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Geschäftsführung benannte folgende Auskunftspersonen: Herrn Lars Rippstein

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 09.05.2025 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmensaktivität beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Industrieverband Technische Textilien-Rolladen-Son
Rechtsform:	Verband
Gründung am:	07.10.1950
Sitz:	Fulda
Anschrift:	Heinrichstr. 79 36037 Fulda
Registergericht:	AG Fulda
Register-Nr.:	VR 2687
Satzung:	vom 07.10.1950. Gültig in der Fassung vom 08. Oktober 2009 zuletzt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung am 21. November 2019 geändert.
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Zwecke und Ziele des Vereins:	Der Verband ist ein industrieller Fachverband und bezweckt Schutz und die Förderung der gemeinschaftlichen Interessen seiner Mitglieder in fachlichen, wirtschaftlichen, technischen, sozialpolitischen und rechtlichen Fragen im gesetzlich zulässigem Rahmen, in Fragen der branchenspezifischen Aus- und Weiterbildung, die Aufstellung von Wettbewerbsregeln insbesondere zur Verhinderung unzulässiger Kartelle und wettbewerbsbehindernder Absprachen (§2 Abs. 1 der Satzung).
Mitgliederzahlen:	Zum 31.12.2024 befinden sich 155 Mitglieder im Verband.

Vorstand:

Vorstand nach § 26 BGB:

Präsident: Sandra Musculus, Köln

1. stellvertretender Vorsitzender:

Thomas Kraft, Staufenberg-Benterode

2. Stellvertretender Vorsitzender:

Dr. Dennis Stoltenverg, Pinneberg

Weitere Vorstandsämter:

Schatzmeister:

Nina Döring, Kassel

Kassenprüfung:

Die Mitgliederversammlung vom 02. November 2022

wählte

Stephan Lange und Lothar Szymkowiak
zu Kassenprüfern.

Die Amtszeit der Rechnungs- und Kassenprüfer beträgt zwei
Jahre.

Die Kassenprüfer bestätigen in der Mitgliederversammlung
am 03. November 2024, dass alle Belege einwandfrei
und auch die Aufbewahrung und Führung der Unterlagen
nicht zu beanstanden sind. Die Kassenprüfer beantragen
Entlastung der Geschäftsführung und des Vorstands.

Hauptversammlungen:

Vorstand und Geschäftsführung wurde einstimmig Entlastung
erteilt.

Beiträge:

Die von den Mitgliedern für das Rechnungsjahr 2024 zu zahlenden Beiträge wurden gemäß Beschluss der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 17. November 2021 in Fulda festgelegt. Sowie in der Mitgliederversammlung 2023 bestätigt.

Die Beitragstabelle ist nachfolgend aufgeführt:

Beitragssystem für die Mitgliedsbeiträge 2024

Beitragssgruppe	Jahresumsatz EURO	Jahresbeitrag EURO
1	bis 150.000,00	550,00 €
2	150.000,00 - 500.000,00	900,00 €
3	500.000,00 - 750.000,00	1.450,00 €
4	750.000,00 - 2 Mio	1.950,00 €
5	2 Mio - 5 Mio	2.700,00 €
6	5 Mio - 20 Mio	3.450,00 €
7	20 Mio - 40 Mio	4.300,00 €
8	über 40 Mio	5.350,00 €
9 Fördermitglieder		4.300,00 €
10 Dienstleister		550,00 €
11 Filialbetriebe		350,00 €

Vorjahresabschluss:

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2023 wurde von der Sozietät Kredig Steuer- und Rechtsberatung, in 36037 Fulda erstellt.

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Der Verband unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

Für den unterhaltenen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ist die Steuerbefreiung insoweit ausgeschlossen.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Fulda unter der Steuer-Nr. 018 224 00198 geführt.

3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

3.3.1 Allgemeines

Mitgliederbewegungen 2024:

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im Rechnungsjahr 2024 wie folgt verändert:

Bestand 01.01.2024:	152
Zugänge:	10
Abgänge:	7
Bestand 31.12.2024:	155

Unter Einbeziehung der Zu- und Abgänge der Mitgliederbewegungen 2024 ergibt sich eine Zunahme des Mitgliederbestandes um drei Mitglieder. (Vorjahr 2023: Zunahme 5 Mitglieder)

Beitragsaufkommen für das Jahr 2024:

Das Beitragsaufkommen für das Rechnungsjahr 2024 betrug 393.650,00 € (Vorjahr: 371.439,84 €).

Grundlage für die Beitragsbemessung der ordentlichen Mitglieder waren deren Meldungen über ihre im Jahr 2023 erzielten und gemeldeten Jahresumsätze in den Sparten des Verbands.

Die Forderungen aus Beitragsrückständen zum 31.12.2024 betragen 77.245,51 € (Vorjahr 13.517,20 €).

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

7. Wiedergabe der Bescheinigung

Nach dem Ergebnis unserer Erstellung haben wir am 08.08.2025 den als Anlage beigefügten Jahresabschluss des Industrieverband Technische Textilien-Rolladen-Son, Fulda, zum 31. Dezember 2024 die folgende Bescheinigung erteilt, die von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – des Industrieverband Technische Textilien-Rolladen-Son für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Auftraggebers.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Fulda, den 08.08.2025

Sozietät Kredig
Steuer- und Rechtsberatung

BILANZ zum 31. Dezember 2024

Industrieverband Technische Textilien-Rolladen-Son IV Techn. Textilien e.V., 36037 Fulda

AKTIVA**PASSIVA**

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. ANLAGEVERMÖGEN							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	1,00				
II. Sachanlagen							
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Vereinsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung	0,00		0,00				
	<u>17.997,51</u>	17.997,51	16.460,51				
B. UMLAUFVERMÖGEN							
I. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76.493,51		11.007,20				
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>152.889,44</u>	229.382,95	151.259,49				
II. Kasse, Bank		436.529,21	358.253,25				
C. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN							
	815,03		978,60				
	<u>684.725,70</u>	<u>537.960,05</u>					
	<u><u>684.725,70</u></u>	<u><u>537.960,05</u></u>					

	Euro	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
A. IDEELLER BEREICH				
I. Nicht steuerbare Einnahmen				
1. Mitgliedsbeiträge	393.650,00			371.439,84
2. Zuschüsse	9.950,56			5.607,55
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>31.560,00</u>	435.160,56	387,92	25.810,25
II. Nicht anzusetzende Ausgaben				
1. Abschreibungen	3.142,08			3.717,39
2. Personalkosten	262.866,48			236.521,07
3. Reisekosten	12.376,27			12.445,08
4. Raumkosten	23.816,64			23.165,66
5. Übrige Ausgaben	<u>106.465,56</u>	408.667,03	364,31	115.684,47
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>26.493,53</u>	23,62	<u>11.323,97</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
I. Geschäftsbetriebe Sport (ertragsteuerneutral)				
Nicht abziehbare Ausgaben		29.700,22	26,48	0,00
II. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)				
Nicht abziehbare Ausgaben		117,23	0,10	150,00
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>29.817,45-</u>	26,58	<u>150,00-</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG				
I. Einnahmen				
Ertragsteuerfreie Einnahmen				
Zins- und Kurserträge		2.207,67	1,97	0,00
II. Ausgaben				
Ausgaben/Werbungskosten				
Sonstige Ausgaben		342,17	0,31	339,45
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		<u>1.865,50</u>	1,66	<u>339,45-</u>
Übertrag		1.458,42-		10.834,52

	Euro	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro
Übertrag		1.458,42-		10.834,52

D. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE**I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1**

1. Umsatzerlöse		517.449,96	461,28	17.304,50
2. Materialaufwand				
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00			143,69
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>403.215,04</u>	403.215,04	359,45	18.567,43
4. Sonstige Steuern		0,00	0,00	1.819,46
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>114.234,92</u>	101,83	<u>3.226,08-</u>

II. Sonstige Geschäftsbetriebe 2

1. Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen	600,00			3.600,00
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>0,00</u>	600,00	0,53	1.762,22
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 2		<u>600,00-</u>	0,53	<u>5.362,22-</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>113.634,92</u>	101,30	<u>8.588,30-</u>

E. JAHRESERGEBNIS

112.176,50	100,00	2.246,22

Industrieverband Technische Textilien-Rolladen-Son IV Techn. Textilien e.V., 36037 Fulda

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
0027	EDV-Software, entgeltl. erworben	1,00		1,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
0340	Geringwertige Wirtschaftsgüter		0,00	0,00
Vereinsausstattung				
0410	Geschäftsausstattung	3.806,00		5.066,00
0415	Büroeinrichtung	13.180,51		10.026,51
0430	Einbauten	1.011,00		1.368,00
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>0,00</u>	17.997,51	0,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
0650	Forderungen aus L+L	77.263,51		13.517,20
0665	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	0,00		2.375,00-
0667	Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	<u>770,00-</u>	76.493,51	135,00-
Sonstige Vermögensgegenstände				
0702	Sonstige Vermögensgegenstände (g.1 J)	0,00		500,00
0704	Verrechnungskonto IVRSA Fachgruppe 54039	142.353,56		142.353,56
0724	Kautionen	3.763,20		3.763,20
0876	Verrechnungskonto IVRSA Fachgruppe 54039	931,29		931,29
0878	Körperschaftsteuerrückforderung	4.145,14		2.175,47
0883	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	1.451,00		824,00
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	245,25		0,00
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		442,35-
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>0,00</u>	152.889,44	1.154,32
Kasse, Bank				
0920	Kasse	567,94		488,73
0950	Deutsche Bank 83 7336 00	184.719,39		357.764,52
0965	Deutsche Bank Termingeld 83 7336 15	151.011,80		0,00
0966	Deutsche Bank Termingeld 83 7336 30	50.230,08		0,00
0967	Deutsche Bank Termingeld 83 7336 10	<u>50.000,00</u>	436.529,21	0,00
AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGS-POSTEN				
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung	815,03		978,60
Summe Aktiva				
		684.725,70		537.960,05
		<u>=====</u>	<u>=====</u>	<u>=====</u>

Industrieverband Technische Textilien-Rolladen-Son IV Techn. Textilien e.V., 36037 Fulda

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	Ergebnisvortrag allgemein			
1080	Ergebnisvortrag allgemein		504.430,42	502.184,20
	Jahresergebnis			
	JAHRESERGEBNIS		112.176,50	2.246,22
	Sonstige Rückstellungen			
1220	Sonstige Rückstellungen	12.820,00		14.830,00
1222	Rückstellungen für Personalkosten	<u>15.312,00</u>	28.132,00	0,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		4.434,69	11.923,82
	Sonstige Verbindlichkeiten			
0650	Forderungen aus L+L	18,00		0,00
0715	Geldtransit IVRSA	7.386,71		142,20
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	4.030,77		4.643,58
1705	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	2.121,24		1.990,03
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	1.154,32-		0,00
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	<u>22.293,69</u>	34.696,09	0,00
	Sonstige Passiva			
0700	Verrechnungskonto IVRSA e.V.		856,00	0,00
	Summe Passiva		684.725,70	537.960,05

Industrieverband Technische Textilien-Rolladen-Son IV Techn. Textilien e.V., 36037 Fulda

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
IDEELLER BEREICH				
Mitgliedsbeiträge				
2110	Echte Mitgliedsbeiträge/Jahresbeitrag		393.650,00	371.439,84
Zuschüsse				
2303	Sonstige Zuschüsse		9.950,56	5.607,55
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen				
2000	Erlöse Mitgliederverslg/Tagungspauschale	29.820,00		24.984,45
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	<u>1.740,00</u>	31.560,00	825,80
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	3.142,08		3.017,41
2501	Sofortabschreibung GWG	<u>0,00</u>	3.142,08	699,98
Personalkosten				
2550	Anteilige Personalkosten	0,00		1.318,63-
2551	Löhne und Gehälter	213.907,40		188.758,12
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	35.200,18		36.026,26
2556	Aushilfslöhne	8.023,41		10.213,54
2557	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	1.496,00		1.957,90
2558	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	714,49		883,88
2559	Freiwillige soziale Leistungen an MA	<u>3.525,00</u>	262.866,48	0,00
Reisekosten				
2560	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	1.448,40		1.749,25
2561	Reisekosten Arbeitnehmer	2.805,03		5.236,74
2562	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	2.515,34		2.967,29
2564	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	<u>5.607,50</u>	12.376,27	2.491,80
Raumkosten				
2661	Miete, Pacht	15.772,80		15.772,80
2662	Stellplatzmiete	960,00		960,00
2663	Raumnebenkosten	<u>7.083,84</u>	23.816,64	6.432,86
Übrige Ausgaben				
2701	Bürobedarf	1.091,37		1.753,47
2702	Porto, Telefon	3.298,63		2.580,20
2704	Sonstige Verwaltungskosten	17,80		66,51
2705	sonstige Aufwendungen	563,46		825,98
2753	Versicherungen, Beiträge	12.683,13		16.938,24
2755	Wartungskosten Hard-u. Software	3.575,76		8.823,80
2800	Kosten Mitgliederversammlung	39.632,90		33.254,90
2802	Geschenke, Jubiläen, Ehrungen	232,49		561,43
2803	Ausbildungskosten	0,00		190,28
2810	Repräsentationskosten	9.584,85		10.324,72
2811	Bewirtungskosten	1.347,32		1.978,25
2812	Werbung	634,17		0,00
2894	Rechts- und Beratungskosten	29.734,31		23.499,96
2895	Messekosten	0,00		8.685,82
2900	Sonstige Kosten	1.394,45		3.269,12
2901	Mieten für Einrichtungen bewegl. WG	<u>2.674,92</u>	106.465,56	2.931,79
Übertrag				
			26.493,53	11.323,97

Industrieverband Technische Textilien-Rolladen-Son IV Techn. Textilien e.V., 36037 Fulda

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			26.493,53	11.323,97
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
Nicht abziehbare Ausgaben				
3754	Gewerbesteuer	13.923,00		0,00
3755	Körperschaftsteuer	14.954,70		0,00
3756	Solidaritätszuschlag zur KSt	<u>822,52</u>	29.700,22	0,00
Nicht abziehbare Ausgaben				
3850	Nicht abziehb. Ausgaben Bereich 8000	117,23		0,00
3857	Säumnis-/Verspätungszuschläge	<u>0,00</u>	117,23	150,00
VERMÖGENSVERWALTUNG				
Zins- und Kurserträge				
4150	Zinserträge Festgeld		2.207,67	0,00
Sonstige Ausgaben				
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs		342,17	339,45
SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE				
Umsatzerlöse				
8030	Erlöse 19% USt	25.076,96		17.304,50
8044	Provisionserlöse	<u>492.373,00</u>	517.449,96	0,00
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren				
8152	Wareneingang 7% Vorsteuer		0,00	143,69
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
8310	Bürobedarf	74,72		0,00
8320	Messekosten	397.597,36		17.263,82
8334	Bewirtungskosten (abzugsfähig)	419,75		937,08
8338	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	545,20		34,42
8339	Reisekosten Arbeitnehmer	2.243,71		0,00
8340	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.486,20		332,11
8341	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	<u>848,10</u>	403.215,04	0,00
Sonstige Steuern				
8480	Sonstige Steuern	0,00		824,60
8481	Sonstige Steuern/KöSt/Soli zur KöSt	<u>0,00</u>	0,00	994,86
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
8700	Aufwendungen für bezogene Leistungen		600,00	3.600,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
8800	Sonstige betriebliche Aufwendungen		0,00	1.762,22
Übertrag			112.176,50	2.246,22

Industrieverband Technische Textilien-Rolladen-Son IV Techn. Textilien e.V., 36037 Fulda

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			112.176,50	2.246,22
	JAHRESERGEBNIS			
	JAHRESERGEBNIS		112.176,50	2.246,22

Mandatsbedingungen

Diese Mandatsbedingungen gelten für Verträge zwischen der Sozietät und dem jeweiligen Mandanten, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder unabdingbar gesetzlich vorgeschrieben ist. Mandate werden der Sozietät erteilt, nicht einzelnen Sozien und/oder für die Sozietät tätigen Personen. Kommt auf Grund einer ausdrücklichen Vereinbarung ein Vertragsverhältnis mit einzelnen Sozien zustande, so gelten für dieses Vertragsverhältnis diese Mandatsbedingungen entsprechend.

§ 1 Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der von der Sozietät zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSB, BRAO, BORA) ausgeführt.
- (2) Der Sozietät sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu überlassen und mitzuteilen. Die Sozietät wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsgemäßheit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehören nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.

§ 2 Verschwiegenheit; Kommunikation, insbesondere per E-Mail

- (1) Die Sozien und Mitarbeiter der Sozietät sind nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihnen im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie schriftlich von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen der Sozietät erforderlich ist. Die Sozien sind insoweit von der Verschwiegenheit entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherungen zur Information und Mitwirkung verpflichtet sind.
- (3) Die Sozietät ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge zu erheben, zu erfassen, zu verarbeiten und zu speichern oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (4) Der Mandant ist damit einverstanden, dass die Sozietät auch per E-Mail mit ihm kommuniziert. Dem Mandanten ist bekannt, dass auf Grund des normalen (unverschlüsselten) E-Mail-Verkehrs nicht ausgeschlossen werden kann, dass Dritte unbefugt auf den Inhalt des E-Mail-Verkehrs zugreifen.
- (5) Mündliche und fernmündliche Auskünfte und Erklärungen sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.

§ 3 Mitwirkung Dritter

Die Sozietät ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte und datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat die Sozietät dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend § 2 Abs. 1 verpflichten.

§ 4 Haftung; Verjährung

- (1) Die Haftung der Sozietät und ihrer Sozien für Schadensersatzansprüche aus dem Mandatsverhältnis ist bei einem einfach fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall auf 1 Mio. € beschränkt, soweit das gesetzlich zulässig ist. Für die steuerberatende Tätigkeit (insbesondere Buchführung, Jahresabschlüsse usw.) gilt die Haftungsbeschränkung für alle Fälle der Fahrlässigkeit. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Ansprüche aller Anspruchsberechtigten aus derselben Handlung oder die Summe der Ansprüche desselben Berechtigten aus verschiedenen Handlungen, die in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, zu verstehen.
- (2) Die Sozietät weist den Auftraggeber auf die Möglichkeit einer Einzelobjektversicherung mit einer höheren als der in Abs. 1 genannten Haftungssumme hin, soweit der Auftraggeber entstehende Mehrkosten übernimmt.
- (3) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetz nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in einem Jahr von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- (4) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(5) Die in den Abs. 1 bis 4 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit ausnahmsweise im Einzelfall vertragliche oder auervertragliche Beziehungen auch zwischen der Sozietät und diesen Personen begründet worden sein sollten.

§ 5 Pflichten des Auftraggebers; Unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat der Mandant rechtzeitig alle notwendigen Unterlagen zu überlassen und über alle Vorgänge, die von Bedeutung sein können, zu unterrichten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen der Sozietät zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse der Sozietät nur mit schriftlicher Einwilligung eines Sozies weiterzugeben, sowie sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an bestimmte Dritte ergibt.
- (3) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der angebotenen Leistung in Verzug, so ist die Sozietät berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass sie die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf die Sozietät den Vertrag fristlos kündigen (vgl. § 8 Abs. 2).

§ 6 Gebührenhinweise; Vorschuss

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagen) der Sozietät bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (StBVV) sowie dem Gesetz über die Vergütung der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte (RVG), es sei denn, dass eine Vergütungsvereinbarung getroffen ist (§ 4 StBVV, § 3a RVG). Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass für die Tätigkeit eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden kann (§ 4 Abs. 4 StBVV).
- (2) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch der Sozietät ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (3) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann die Sozietät einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann die Sozietät nach vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Die Sozietät ist verpflichtet, ihre Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- (4) Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst. Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

§ 7 Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich nach Maßgabe des § 627 BGB gekündigt werden; die Kündigung bedarf der Schriftform. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber ausgehändigt wird.
- (2) Bei Kündigung des Vertrags durch die Sozietät sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsanträge). Auch für diese Handlungen haftet die Sozietät nur nach Maßgabe des § 4.

§ 8 Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht

- (1) Die Sozietät hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Mandats aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn die Sozietät den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten nach Erhalt nicht nachkommt.
- (2) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Mandats, hat die Sozietät dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Die Sozietät kann von Unterlagen, die sie an den Mandanten zurückgibt, Abschriften oder Kopien anfertigen und zurück behalten.
- (3) Die Sozietät kann die Herausgabe ihrer Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis sie wegen ihrer Vergütung befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung unverhältnismäßig ist.

§ 9 Anzuwendendes Recht, Erfüllungsort

(1) Für das Mandat, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Mandanten, wenn er nicht Kaufmann i.S.d. HGB ist, ansonsten der Sitz der Sozietät.

§ 10 Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit; Änderung und Ergänzung

(1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sind oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.
Änderungen oder Ergänzungen dieser Mandatsbedingungen bedürfen der Schriftform.